

**Instandsetzung der Straßenbrücke Stadelheimer Straße
im Zuge der Tegernseer Landstraße (McGraw Graben)**

im 17. Stadtbezirk Obergiesing

Projektkosten (Kostenobergrenze):
1.600.000 €

1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung
2. Projektauftrag

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06102

Anlage
Bedarfsprogramm

Beschluss des Bauausschusses vom 03.05.2005 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Nach verwaltungsinterner Abstimmung mit der Stadtkämmerei vom 19.05.1995 hat das Baureferat die Projektuntersuchungen für die in den Jahren 1971 - 1973 erstellten Bauwerke im Zuge der Tegernseer Landstraße im Herbst 2004 abgeschlossen.

Nachdem vom Gutachter nach den ersten Untersuchungen 1996 noch kein umgehender Handlungsbedarf festgestellt wurde, konnten die Instandsetzungsarbeiten seinerzeit noch etwas hinausgeschoben werden. Eine erneute Begutachtung hat jetzt ergeben, dass nun nicht mehr weiter zugewartet werden kann.

Aufgrund des vorgefundenen Schadensbildes, der Dringlichkeit, sowie unter Berücksichtigung der möglichen Verkehrs- und Bauabläufe ist folgende zeitliche Abwicklung der Einzelmaßnahmen vorgesehen:

- | | |
|--|-----------|
| <input type="checkbox"/> Straßenbrücke Stadelheimer Straße | 2006 |
| <input type="checkbox"/> 4 Verbindungsbrücken zwischen Chiemgau- und Stadelheimer Straße | 2006/2007 |
| <input type="checkbox"/> Straßenbrücke Chiemgaustraße | 2007 |
| <input type="checkbox"/> Fußgängerunterführung Münchner-Kindl-Weg | 2008 |
| <input type="checkbox"/> Stützwände entlang der Tegernseer Landstraße | 2008 |

In dieser Reihenfolge sollen auch die jeweiligen Bedarfsprogramme für die Einzelmaßnahmen dem Bauausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Dem Baureferat liegt zudem für diesen Abschnitt der Tegernseer Landstraße ein Antrag von Herrn Stadtrat Pretzl vom 26.08.2004 (Nr. 1917) vor.

In diesem Antrag wird das Baureferat aufgefordert, die Finanzierung einer Überdeckung des McGraw-Grabens mit Hilfe der Kostenbeteiligung eines noch zu findenden Investors zu untersuchen, der dann als Gegenleistung auf dem Deckel eine Photo-voltaik-Anlage errichten dürfte.

Zur Bearbeitung dieses Antrags sind noch umfangreiche Untersuchungen notwendig, so dass er voraussichtlich erst zur Jahresmitte 2005 im Bauausschuss behandelt werden kann.

Die Instandsetzungsmaßnahmen an den Brückenbauwerken sind aber unabhängig von diesem Antrag zu sehen, da es sich hierbei um eigenständige Ingenieurbauwerke handelt, die in ihrer Form und Funktion, unabhängig von der Ausbildung einer möglichen Überdeckung, instand gesetzt werden müssen.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird die Planung für die Instandsetzung der Straßenbrücke Stadelheimer Straße zur Genehmigung vorgelegt. Das Ergebnis der Projektuntersuchung wurde im beiliegenden Bedarfsprogramm als Anlage zusammengefasst.

2. Projektbeschreibung und Dringlichkeit

An der im Jahre 1971 errichteten Straßenbrücke Stadelheimer Straße wurden bei den regelmäßig durchzuführenden Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 erhebliche Schäden festgestellt.

Zur Feststellung des genauen Schadensausmaßes und zur Entwicklung eines Instandsetzungskonzeptes wurde eine umfassende Projektuntersuchung durchgeführt, zu der Herr Prof. Springenschmid (TU München) als Gutachter hinzugezogen wurde.

Der Straßenbelag weist Verdrückungen und Risse auf. Als Abdichtung wurde darunter sog. Asphalt-Mastix auf einer Trennschicht eingebaut.

Über diese im Bereich der Fugen und Belagsrisse geschädigte Abdichtung dringt tausalzhaltiges Wasser in den Konstruktionsbeton und führt zu erheblichen Schäden am Überbau. Besonders gefährdet ist die einbetonierte Spannstahlbewehrung, deren Abrostung im schlimmsten Fall, bei nicht rechtzeitiger Instandsetzung, die Standsicherheit der Brücke gefährdet.

Nach dem vorliegenden Gutachten vom März 2004 wird empfohlen, das Bauwerk aufgrund der festgestellten Schäden spätestens im Jahr 2006 instand zu setzen.

Nur so kann es in einem funktionstüchtigen und verkehrssicheren Zustand erhalten und die Entstehung irreparabler Schäden an der Bausubstanz vermieden werden.

Es ist notwendig, Betonschäden am Konstruktionsbeton der Überbauten instand zu setzen, die vorhandene Bauwerksabdichtung komplett zu erneuern sowie die Randkappen und die Straßenbeläge neu herzustellen. Einzelheiten sind dem Bedarfsprogramm (siehe Anlage) zu entnehmen.

3. Bauablauf und Termine

Die Straßenbrücke Stadelheimer Straße wird unter Aufrechterhaltung des Verkehrs in 2 Bauphasen im Jahr 2006 instandgesetzt. Während der Bauarbeiten steht dem Kfz-Verkehr in jede Fahrtrichtung jeweils mindestens eine Fahrspur zur Verfügung. Auch die Fußgänger und Fahrradfahrer können den Baustellenbereich jederzeit gefahrlos queren.

Die Durchführung der Maßnahme soll von März 2006 bis November 2006 erfolgen.

4. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage des Gutachtens und der Vorplanung die Kostenschätzung erstellt.

Danach ergibt sich für das Projekt eine Kostenobergrenze von 1.600.000 €.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die Kostenschätzung beinhaltet eine Risikoreserve von 200.000 €. Die Risikoreserve wurde bei der Einstellung der Maßnahme in den Entwurf des MIP 2005-2009 der allgemeinen Risikopauschale zugeführt.

5. Finanzierung

Das Bauvorhaben ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 in der Investitionsliste 1 beim Unterabschnitt 6300, Maßnahme-Nr. 6300.8350 Rangfolge-Nr. 906 mit Projektkosten in Höhe von 1.400.000 € (ohne Risikoreserve) enthalten.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Der zuständige Bezirksausschuss 17 wurde gemäß § 3 der Satzung für die Bezirksausschüsse zu der Maßnahme angehört und hat zugestimmt.

Da es sich um eine Maßnahme im übergeordneten Straßennetz handelt, ist für die Behandlung der Angelegenheit der Bauausschuss zuständig.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Reissl, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Köstler, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Das Bedarfsprogramm und das Planungskonzept werden genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen (Projektauftrag).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Hep Monatzeder
3. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – HA III
An das Baureferat - V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 412
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat/RG 4
I. A.